

Informationen des Umweltschutzamtes zur Entnahme von Grundwasser mittels Handschwengelpumpen

Die Errichtung eines Brunnens zur Grundwasserentnahme mittels Handschwengelpumpe sowie die Grundwasserentnahme sind beim Umweltschutzamt Freiburg anzuzeigen. Das über die Handschwengelpumpe entnommene Grundwasser darf ausschließlich zur kleingärtnerischen Bewässerung genutzt werden. Die Nutzung des Grundwassers für andere Zwecke, z.B. für eine Gartendusche oder das Befüllen eines Pools ist nicht gestattet.

Rechtsgrundlagen:

Die Grundwasserentnahme in geringen Mengen zur Bewässerung kleingärtnerisch genutzter Flächen mittels einer Handschwengelpumpe ist nach § 46 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. §§ 42 Abs. 2 - des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) erlaubnisfrei zulässig, soweit keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind. Das Vorhaben ist lediglich anzeigepflichtig (43 Abs. 1 WG).

Hinweis:

Das Grundwasser darf ausschließlich über eine **Handschwengelpumpe** (keine motorbetriebene Pumpe) gefördert werden. Bei Grundwasserentnahmen mittels **motorbetriebener Pumpe** handelt es sich um erlaubnispflichtige Benutzungen. Eine solche ist aufgrund der hohen Nutzungsdichte des Grundwassers im Raum Freiburg für private Nutzungen **nicht erlaubnisfähig**, da durch die Summe der Entnahmen erhebliche negative Auswirkungen für den Wasserhaushalt zu besorgen sind. Die Nutzung ohne die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis stellt nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer hohen Geldbuße geahndet werden kann (§ 103 Abs. 2 WHG).

Das Anzeigeverfahren erfolgt in zwei Schritten:

1. Im ersten Schritt ist das Vorhaben beim Umweltschutzamt anzuzeigen. Hierfür ist das **Anzeigeformular Handschwengelpumpe** (<https://www.freiburg.de/pb/-/205332/wasserrechtliche-erlaubnis-beantragen/vbid6012077>) vor der Errichtung des Brunnens auszufüllen und per E-Mail beim Umweltschutzamt einzureichen (Mail an: umweltschutzamt@freiburg.de). Anschließend erhalten Sie eine Anzeigebestätigung, woraufhin der Brunnen mit Handschwengelpumpe errichtet werden kann.



- Umweltschutzamt -

2. Im zweiten Schritt nach der Errichtung (des Brunnens und der Installation der Handschwengelpumpe) erfolgt die Mitteilung der Umsetzung. Hierfür ist das **Bestätigungsformular Handschwengelpumpe** (<https://www.freiburg.de/pb/-/205332/wasserrechtliche-erlaubnis-beantragen/vbid6012077>) auszufüllen und per E-Mail beim Umweltschutzamt einzureichen (Mail an: umweltschutzamt@freiburg.de).